

Jugendordnung für den „Reit- und Fahrverein Griebenow e.V.“

§1 Name und Mitgliedschaft

Die Kinder und Jugendlichen des „Reit- und Fahrverein Griebenow e.V.“ bilden die „Reiterjugend“. Sie wird von den Junioren und den Jungen Reitern des „Reit- und Fahrverein Griebenow e.V.“ gebildet, gem. § 17 Ziff. 1.1. und 1.2. LPO

§ 2 Zweck und Aufgabe

- Ziel der Jugendarbeit ist es, das Kinder- und Jugendhilfegesetz in der praktischen Arbeit mit Leben zu erfüllen.
- Förderung des Reit- und Fahrspport in allen Disziplinen und Wahrung eines ideellen Charakters.
- Förderung der Jugendpflege und Jugendgesundheit.
- Die Jugendarbeit im Verein wird selbst organisiert und gemeinschaftlich gestaltet, um die Kinder und Jugendlichen darauf vorzubereiten, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen.

§ 3 Ausbildung

Erwerben umfassender Kenntnisse durch praktische und theoretische Anleitung in Bezug zum Pferd insbesondere.

- Freundschaftlicher Umgang mit jedem Pferd gleich welcher Rasse, Geschlecht, Alter und dessen Nutzung.
- Tierschutz im allgemeinen.
- Fütterung, Zubereitung, Heu- und Stroheinbringung
- Pferdepflege
- Reiten und Fahren, Reiten in Abhängigkeit des Ausbildungsstand bis zum Tuniereinsatz.

§ 4 Vertretung

Die Jugendabteilung wird durch eine „RV Jugendleitung“ (Vorsitzender und Stellvertreter) vertreten. Diese werden durch die Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die „RV Jugendleitung“ ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten und vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen im „Reit- und Fahrverein Griebenow e.V.“